



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und
Rettungsdienst
am 16.05.2013
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg.e Renate Bassen

Abg. Heinz-Friedrich Carstens

Abg. Hans-Hermann Engelken

Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde

Abg. Henning Fricke

Abg. Heinz-Dieter Gebers

Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley

Abg. Jürgen Husemann

Abg. Klaus Mangels

Abg. Bernd Petersen

Abg. Ulrich Thiart

Abg. Reinhard Trau

Abg. Christian Winsemann

Vertreter für Abg. Buck

anwesend ab 14:43 Uhr

Verwaltung

KVD'in Heike von Ostrowski

KOAR Enno Backhausen

KA Helmut Braune

KA Silke Hinze

Herr Jürgen Lemmermann

Entschuldigt:

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 28.11.2012
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Ordnungsamt
- 5.1 Bericht des Kreisbrandmeisters
- 5.2 Einführung des digitalen Sprech- und Datenfunks; Sachstandsbericht
Vorlage: 2011-16/0464
- 5.3 Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen über die Teilnahme am Digitalfunk
Vorlage: 2011-16/0466
- 6 Rettungsdienst
- 6.1 Bedarfsplanfortschreibung
Vorlage: 2011-16/0442
- 6.2 Hilfsfristauswertung 2012
Vorlage: 2011-16/0443
- 7 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzer **Abg. Mangels** eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es werden keine Änderungswünsche geltend gemacht. Die Tagesordnung ist damit festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 28.11.2012**

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 28.11.2012 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

AED-Förderung

KVD`in von Ostrowski berichtet, dass im letzten Jahr insgesamt 27 AED und ein Schrank zur Unterbringung gefördert worden und bis auf ein Gerät mit Schrank alle Geräte ausgeliefert seien. Die geforderte Herz-Lungen-Wiederbelebungsschulung sei überwiegend auch bereits nachgewiesen worden. Die Fördersumme habe 2012 insgesamt 12.885,34 € betragen.

Für 2013 sei bisher eine Förderung für 9 Geräte beantragt worden, alle durch die Samtgemeinde Selsingen. Weitere Anträge lägen zurzeit nicht vor.

Das Gerät selbst nebst Zubehör sei herstellerbedingt teurer geworden – von 1.522,01 € auf 1.581,51 €, der Landkreiszuschuss erhöhe sich somit von 456,60 € auf 474,45 € pro Gerät.

Um das AED-Kataster einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, solle es zeitnah ins Internet auf die Landkreisseite eingestellt werden und somit für jedermann jederzeit abrufbar sein.

Private Anbieter von qualifiziertem Krankentransport

KVD`in von Ostrowski erläutert, dass die Firma ASG hat mit Datum 02.01.2013 mit 2 KTW den Dienst aufgenommen habe und dass beide KTW über die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven disponiert würden. Sie seien somit bedarfsrelevant, daher seien am Standort Rotenburg 2 bisher vom Beauftragten DRK besetzte KTW außer Dienst genommen.

Die Firma Medicent fahre seit dem 04.02.13 im Stadtgebiet Rotenburg mit einem KTW, jedoch nicht über die Einsatzleitstelle disponiert und sei daher nicht bedarfsrelevant.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Ordnungsamt**

Punkt 5.1 der Tagesordnung: **Bericht des Kreisbrandmeisters**

Kreisbrandmeister Lemmermann erstattet anhand des beigefügten Powerpoint-Vortrages (Anlage 1) Bericht über die Feuerwehren im Landkreis Rotenburg (Wümme) und deren Einsatzfähigkeit. Im Einzelnen geht er auf folgende Themen besonders ein:

Behördenfahrschule:

Die Fahrschule habe bisher 4 Lehrgänge absolviert, der 5. Lehrgang werde in Kürze beginnen. Die errechneten Kosten für den einzelnen Führerschein lägen bisher bei ca. 950 € und damit leicht unter den kalkulierten Kosten von 1.000 €.

Änderung der Funkrufnamen

Im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen Sprech- und Datenfunks werde es ab dem Jahr 2014 erforderlich, die im Funkverkehr bisher verwendeten Funkrufnamen durch die sog. Operativ-Taktische Adresse (OPTA) zu ersetzen.

Einführung des Digitalfunks

Zur Planung und Koordinierung sei Anfang des Jahres eine Arbeitsgruppe, installiert worden, die einen Zeitplan für die Umrüstung der Einsatzfahrzeuge von analogem auf digitalen Sprechfunk erarbeitet habe. Nach Abschluss der landesweiten Ausschreibung für Digitalfunkgeräte sei geplant, feuerwehrseitig im Laufe des Jahres 2014 im Abschnitt Rotenburg mit der Umrüstung zu beginnen, danach folge der Abschnitt Zeven und zum Abschluss der Abschnitt Bremervörde. Vorgezogen würden allerdings die in den Gemeinden vorhandenen Einsatzleitwagen, damit in der Umrüstungsphase auch bei überörtlichen Einsätzen eine Kommunikation zwischen den Einsatzkräften gewährleistet ist.

Digitale Alarmierung

Die digitale Alarmierung sei erfolgreich eingeführt worden und funktioniere gut. Um die in einigen Ortschaften zum Teil noch vorhandenen Empfangsprobleme in den Griff zu bekommen sei geplant, noch in diesem Jahr das Sendernetz in diesen Bereichen durch gezielte Maßnahmen zu optimieren.

Weitere Ausführungen von **Kreisbrandmeister Lemmermann** betreffen die von den Feuerwehrkameraden geleisteten Brand- und Hilfeleistungseinsätze, die durchgeführten Verkehrssicherheitstrainings und das geplante Kreisjugendzeltlager, welches Ende Juli in Hetzwege stattfinden werde und für das er die Ausschussmitglieder für einen Besuch einlädt.

Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Einführung des digitalen Sprech- und Datenfunks; Sachstandsbericht
Vorlage: 2011-16/0464

KOAR Backhausen erstattet in Form einer Powerpoint-Präsentation einen Sachstandsbericht über die Einführung des digitalen Daten- und Sprechfunks. Die Präsentation ist als Anlage 2 beigefügt.

Punkt 5.3 der Tagesordnung:

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen über die Teilnahme am Digitalfunk
Vorlage: 2011-16/0466

KOAR Backhausen erläutert die Inhalte und Hintergründe für den geplanten Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen über die Teilnahme am Digitalfunk und erklärt, dass die Aufteilung des Beitrags des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von rd. 125.000 € wie folgt geplant sei:

- Rettungsdienst:	60%	
- Feuerwehr:	28%	
- Katastrophenschutz:		12%

KVD`in von Ostrowski ergänzt, dass der Abschluss der Vereinbarung alternativlos sei und der Beitritt zum 30.06.2013 zur Folge habe, dass das Jahr 2014 beitragsfrei wäre.

Die Abgeordneten **Trau** und **Petersen** sind zuversichtlich, dass der Digitalfunk gut funktionieren werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land Niedersachsen die vorliegende Verwaltungsvereinbarung über die Teilnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) am Digitalfunk abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 6 der Tagesordnung: Rettungsdienst

Punkt 6.1 der Tagesordnung: Bedarfsplanfortschreibung Vorlage: 2011-16/0442

KA`fr Hinze erläutert, dass neben einigen redaktionellen Änderungen (z. B. Heidekreis statt Soltau-Fallingbostel) folgende Passagen im Bedarfsplan ergänzt oder verändert worden seien:

Ziffer 1.4 : Qualifizierter Krankentransport außerhalb des Rettungsdienstes

Ziffer 2.4: Zivildienstleistende gibt es nicht mehr, daher sei auch der Einsatz auf KTW's nicht mehr möglich. Am Standort Rotenburg würden nur noch jeweils ein RTW und KTW als Reserve vorgehalten

Ziffer 2.5: Es gibt eine neue Vereinbarung zur Notarztstellung zwischen dem Diakoniekrankenhaus und dem DRK

Ziffer 2.6: Aktualisierung der Zahlen und Hinweis auf das neue ÖEL-Konzept

Punkt 6.2 der Tagesordnung: Hilfsfristauswertung 2012 Vorlage: 2011-16/0443

KA`fr Hinze trägt zur Hilfsfristauswertung 2012 vor, gibt Erläuterungen und benennt mögliche Gründe für die Überschreitung der Hilfsfrist:

In seinem „Gutachten zur kleinräumigen Standortplanung von neun Wachenstandorten und Ermittlung der zugehörigen Fahrzeugvorhaltung im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)“ vom 05.10.2009 habe der Gutachter in seinem Soll-Konzept neben der Fahrzeugvorhaltung auch die Verteilung der Einsatzstunden sowie die Verlagerung einzelner Rettungswachenstandorte zur Erreichung der Hilfsfrist vorgegeben. Die Fahrzeugvorhaltung und die Verteilung der Einsatzstunden seien relativ zeitnah, im Frühjahr 2010, umgesetzt worden, die Verlagerung der Rettungswachen sei jedoch erst zeitversetzt realisierbar gewesen. Mit der Rettungswache Zeven sei die letzte der Rettungswachen erst am 18.09.2012 offiziell in Betrieb gegangen. Auf die empfohlene Verlagerung der Rettungswache Bremervörde sei ganz verzichtet worden. Eine neue Bedarfsberechnung sei erst dann sinnvoll, wenn Daten für 12 Monate vorliegen, es sei daher geplant, Ende dieses Jahres eine Bedarfsplanung vorzunehmen. Um bis dahin jedoch den Bedarf nicht außer Acht zu lassen, werde regelmäßig die Auslastung der Fahrzeuge überprüft, die für 2012 wie folgt aussehe:

Fahrzeugart/ Rettungswache	Durchschnittliche Auslastung 2012
RTW Bremervörde	20,22%
RTW Gnarrenburg	10,42%
RTW Tarmstedt	11,91%
RTW Zeven	22,87%
RTW Sittensen	13,51%
RTW Sottrum	12,09%
RTW Rotenburg (Wümme)	29,60%
RTW Lauenbrück	17,82%
RTW Visselhövede	11,65%

Da im Durchschnitt in der Notfallrettung eine Auslastung zwischen 20 – 30 % als üblich und angemessen gelte, liege die Auslastung der Rettungswagen hier überwiegend sogar noch unter dem Durchschnitt. Somit dürfe auch die Einsatzsteigerung von ca. 3,5 % zum Vorjahr nicht ins Gewicht fallen.

In diesem Zusammenhang werde sowohl die Dispositions- als auch die Ausrückzeit der einzelnen Rettungsmittel monatlich überwacht. Diese seien in Ordnung, d. h. sie lägen überwiegend in den vorgegebenen Zeiträumen von einer Minute.

Zusätzlich würden noch folgende „weiche“ Faktoren eine Rolle spielen:

- Auch die Notarzteinsetzfahrzeuge könnten als ersteintreffendes Rettungsmittel die Hilfsfrist markieren. Zur Zeit versuche der Landkreis, das Diakoniekrankenhaus dazu zu bewegen, einen angemessenen Standort für die Notarztwohnung und den Standplatz des NEF zur Verfügung zu stellen, um so die Ausrückzeit des NEF Rotenburg deutlich zu reduzieren.
- Die Kliniken in Bremervörde, vor allen Dingen aber Zeven, könnten nicht jeden Notfallpatienten aufnehmen oder der Notarzt bzw. das Rettungsdienstpersonal entschieden, den Patienten in ein anderes Krankenhaus zu bringen. Das eingesetzte Rettungsmittel bleibe dann deutlich länger aus. Einsätze dieses Fahrzeugs müssten durch andere Fahrzeuge, die einen entsprechend längeren Anfahrtsweg hätten, abgearbeitet werden, was zu einer deutlichen Verlängerung der Anfahrtszeit, also auch der Hilfsfrist, führe. Gleiches gelte im Übrigen auch für die arztbegleiteten Sekundärverlegungen aus diesen beiden Häusern, die neben dem Rettungswagen überwiegend auch noch einen der Notärzte binden würden. Zu dieser Problematik fänden halbjährlich Gespräche mit der Geschäftsführung und den Chefsärzten der beiden Kliniken statt.
- Durch die Umstellung von analoge auf digitale Alarmierung seit März 2012 verlängere sich die „Auslösezeit“ des Rettungsmittels durch die zusätzliche Textübertragung um ca. 10 Sekunden. Daran sei nichts zu ändern.
- Bei Einsätzen, die als Krankentransport gemeldet seien, gelte keine vorgegebene Ausrückzeit und die Anfahrt finde in der Regel ohne Sonderrechte statt. Stelle sich am Einsatzort heraus, dass es sich doch um einen Notfall handle, fließe die verlängerte Zeit jedoch in die Hilfsfristberechnung ein. Ggf. müsse auch für Krankentransporte eine Ausrückzeit vorgegeben werden.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss ergänzt **KA`fr Hinze**, dass verlässliche Aussagen darüber, ob die Veränderungen die gewünschten Verbesserungen bei der Hilfsfrist gebracht hätten, erst nach Auswertung des gesamten Jahres 2013 möglich seien. Unstrittig sei, dass der Bürgerentscheid und die anschließend getroffenen Maßnahmen bereits eine erhebliche Verbesserung zur Folge gehabt habe.

In Anlehnung an den Eil-Antrag des Abg. Dr. Damberg, der unter TOP 7 in der vorherigen Auischusssitzung behandelt wurde, fragt **Abg. Thiar** an, ob der Landkreis zwischenzeitlich Gespräche mit den gas fördernden Unternehmen über die Frage des Schutzes von Feuerwehrleuten bei Brandeinsätzen geführt habe. **KVD`in von Ostrowski** verneint dieses und erklärt, dass nicht der Landkreis, sondern die Gemeinden Träger des Brandschutzes und damit zuständig für die Sicherheit der Feuerwehrleute seien.

Abg.e Bassen bittet um Erläuterung, wer für Ölsuren auf Straßen außerhalb von geschlossenen Ortschaften zuständig sei. **Kreisbrandmeister Lemmermann** erklärt, dies sei Aufgabe des Trägers der Straßenbaulast. Die Feuerwehr werde lediglich im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig, der Einsatz werde anschließend in Rechnung gestellt.

Abg. Winsemann erkundigt sich nach dem Verbleib der auszusondernden analogen Funkgeräte. Hierzu merken **Kreisbrandmeister Lemmermann** und **KOAR Backhausen** an, dass für analoge Meldeempfänger zurzeit noch annehmbare Verkaufserlöse zu erzielen seien, bei analogen Sprechfunkgeräten sei dies aber nicht zu erwarten.

Mangels
Vorsitzender

von Ostrowski
Kreisverwaltungsdirektorin

Braune
Protokollführer